

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 30.03.2023

Drucksache Nr.: **23/0145**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

27.04.2023

Behandlung

öffentlich / Genehmigung

Betreff

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für den Neubau Kita Wellenstraße Außenanlage – Haushaltsjahr 2023

Entscheidung:

Auf dem Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entschieden, für das Haushaltsjahr 2023 überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 74.954,60 € bei dem Kostenträger 06-01-01 „Kindertageseinrichtungen“ auf dem Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)“, Kostenstelle 9-609-01 „Wellenstraße 29 (AWO), Kindergartengebäude (Liegenschaft, gesamt) Neubau“, Investitionsnummer 05-00114A „Neubau Kita Wellenstraße Außenanlage“, bereitzustellen.

Die Deckung der Mehrauszahlungen in Höhe von 74.954,60 € erfolgt durch Minderauszahlungen auf dem Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)“, Kostenträger 06-01-01 „Kindertageseinrichtungen“, Kostenstelle 9-609-01 „Wellenstraße 29 (AWO), Kindergartengebäude (Liegenschaft, gesamt) Neubau“, Investitionsnummer 05-00114 „Neubau Kita Wellenstraße“.

Sankt Augustin, _____

Sankt Augustin, _____

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

Durch allgemeine Preissteigerungen für Material und Transport ergeben sich Mehrkosten für den Außenspielbereich der Kita Wellenstraße. Da die ursprüngliche Kostenschätzung für die Außenanlagen bereits im Jahr 2015 erstellt wurde, bildet sie nicht mehr die aktuelle Preissituation auf dem Markt ab. Die Ausführungsplanung des 3. BAs, also der Spielbereiche in der Außenanlage inkl. der dazugehörigen Kostenberechnung liegt der Verwaltung seit Mitte März 2023 vor, weshalb die genaue Differenz der Kostenberechnung zur ursprünglichen Kostenschätzung nun erst genau beziffert werden kann. Außerdem erhöhen sich durch die Kostensteigerung auch die Kosten für die Planerleistungen da diese nach HOIA anteilig der Bausumme in Rechnung gestellt werden.

Für das Haushaltsjahr 2023 stehen aktuell noch Mittel i. H. v. 139.117,82 € zur Verfügung. Die aktuelle Kostenberechnung hat eine Summe von 189.381,36 € ergeben. Zusätzlich erhöhen sich die Kosten für die Planerleistungen um 24.691,06 €. Es ergibt sich somit eine Gesamtsumme von 74.954,60 €, die überplanmäßig bereitzustellen ist. Eine Dringlichkeitsentscheidung über die Bereitstellung der benötigten Mittel ist unabdingbar, da bei einer weiteren Verzögerung der Eröffnungstermin 01. August 2023 nicht zu halten wäre. So haben die Spielgeräte nach Auftragsvergabe noch eine Lieferzeit von mind. 8 Wochen. Daher ist eine Dringlichkeitsentscheidung für die ÜPL unumgänglich, damit die Ausschreibung so bald wie möglich veröffentlicht werden kann.

Die Deckung der Mehrauszahlungen in Höhe von 74.954,60 € erfolgt durch Minderauszahlungen auf dem Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)“, Kostenträger

06-01-01 „Kindertageseinrichtungen“, Kostenstelle 9-609-01 „Wellenstraße 29 (AWO), Kindergartengebäude (Liegenschaft, gesamt) Neubau“, Investitionsnummer 05-00114 „Neubau Kita Wellenstraße“ Die Mittel stehen zur Verfügung, da der Kostenrahmen für den Hochbau nicht ausgeschöpft werden musste und daher noch Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 612.454,60 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 06-01-01 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 537.500 € veranschlagt; davon entfallen 175.459,91 € auf das Haushaltsjahr 2023. Insgesamt sind 612.454,60 € bereit zu stellen; davon entfallen 250.414,51 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

